



Aktenzeichen
020.1 / 2022-19144 / 2302403
020.1 / LNR 2024-318 BNR 2024/370

Sachbearbeitung
CAMA / KEJU / SCMZ

Vaduz
07. März 2024

Empfehlungen zur Honorierung 2024

1. Vorbemerkung

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) und die Stabstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) erlassen in Anlehnung an die Empfehlungen der KBOB, die nachstehenden Grundsätze für die Honorierung von Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Tätigkeiten für das Land Liechtenstein.

Die Honorare werden grundsätzlich im wirtschaftlichen Wettbewerb nach den Regeln des öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen ermittelt. Im Direktvergabe- und im Verhandlungsverfahren sind Leistungen und Honorare auszuhandeln.

2. Stundenansätze

Die maximalen Stundenansätze 2024 für Honorare im freihändigen Verfahren nach effektivem Zeitaufwand betragen:

Stundenansätze nach Kategorien, exkl. MwSt. (Umschreibung der Kategorien gem. Beilage 1)							
Jahr / Kategorie	A	B	C	D	E	F	G
2024	249.-	194.-	167.-	142.-	119.-	108.-	104.-

Bürostundenansatz für Planungswettbewerbe und Studienaufträge	154.-
---	-------

Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen	174.-
--	-------

Stundenansätze nach Kategorien:

Massgebend für den Ansatz ist nicht die Stellung des Mitarbeiters im Betrieb, sondern die Art der Arbeit und die Komplexität der Aufgabe. Die Zuordnung der Kategorien nach Funktionen hat gemäss Beilage 1 zu erfolgen. Die jeder Funktion zugeordneten Stufen 1 bis 3 ermöglichen es, das Können und die Erfahrung zu berücksichtigen.

Mittelansatz für Planungsgruppen:

Als Alternative zur Stundenabrechnung nach Kategorien kann ein Mittelansatz für die eingesetzte Planungsgruppe vereinbart werden. Der hierbei verwendete Grundwert des Mittelansatzes pro Arbeitsstunde beträgt CHF 171.-. Dieser Wert wird aufgrund der Auftragscharakterisierung und des resultierenden Anforderungsfaktors a gemäss KBOB korrigiert, woraus der für den jeweiligen Auftrag zur Anwendung gelangende Mittelansatz resultiert.

Mittelansatz pro Stunde für Planungsgruppen: Anforderungsfaktor „a“		
Phase	Bereich für „a“	Bemerkungen, Auftragscharakterisierung
Studien	0.95 < a < 1.10	Anspruchsvolle Studienaufgabe
	0.85 < a < 1.00	einfache Studienaufgabe
Projektierungsaufgaben	0.75 < a < 0.85	Einfache bis aussergewöhnliche Bauaufgabe mit durchschnittlichem Anteil an Routinetätigkeiten
Bauleitungsaufgaben	1.00 < a < 1.10	Aussergewöhnlich anspruchsvolle Überwachungs- und Kontrollaufgaben
	0.90 < a < 1.00	Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle mit erhöhten Anforderungen
	0.80 < a < 0.90	Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle von üblichen Bauvorhaben
	0.75 < a < 0.80	Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle von einfachen Bauvorhaben
Expertise	1.05 < a < 1.15	zeitlich eng begrenzte Aufträge mit einem besonders hohen Anteil von hochqualifizierten Mitarbeitern. Bemerkung: Honorierung mit Stundensätzen nach Kategorien oft zweckmässiger

Bürostundenansatz für Planungswettbewerbe und Studienaufträge:

V. a. für Planungswettbewerbe und Studienaufträge der öffentlichen Hand gelangt gelegentlich ein Bürostundenansatz zur Anwendung. Als oberer Wert kann ein Tarif von CHF 154.- pro Stunde vereinbart werden.

3. Ansätze für Jurymitglieder bei Planungswettbewerben

Die Ansätze für Jurymitglieder bei Planungswettbewerben exkl. Spesen betragen:

Stundenansatz	Halb-Tagessatz	Tagessatz
249.-	1'402.-	2'480.-

4. Honorarberechnung nach Baukosten

Z-Werte

Für die Honorierung von Grundleistungen gemäss SIA Honorarordnung muss u.a. der massgebende, auftragsspezifisch prognostizierte Zeitaufwand berechnet werden. Da die Empfehlung zur Honorierung 2024 keine Veränderung gegenüber 2023 vorsieht, gelangen für die Berechnung des Grundfaktors p - in Anlehnung an die bisherige SIA-Angabe - die z-Werte, die zuletzt 2018 publiziert wurden, zur Anwendung.

	SIA-Ordnung	Z1	Z2
Architektur	SIA 102	0.062	10.58
Ingenieurbau	SIA 103	0.075	7.23
Landschaftsarchitektur	SIA 105	0.062	10.58
Haustechnik	SIA 108	0.066	11.28

5. Nebenkosten

Diesem Schreiben liegt die aktuelle, mit dem ATG sowie der SSL vereinbarte Preisliste für Nebenkosten bei (vgl. Beilage 2). Die Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Arbeitszeit ist in den Nebenkostenansätzen enthalten und darf **nicht** separat verrechnet werden.

Laut SIA 102/103/108 Art. 5.3 (Zusätzliche Kostenelemente) werden ohne besondere Vereinbarung die effektiven Aufwendungen (inkl. Arbeitskopien) abgerechnet.

%-abhängige Nebenkosten sind im Zusammenhang mit dem Datenaustausch unter den Planern eher schwierig zu vereinbaren.

Bei pauschalen Abgeltungen sind die zu bereitstellenden Unterlagen vorgängig mit dem Auftraggeber genau festzulegen.

Für Projekte, die über einen Datenserver mit einem Kopierservice abgewickelt werden, empfehlen wir, die Konditionen frühzeitig mit der Bauherrschaft zu vereinbaren.

Ohne gesonderte Abmachung sind Geräte und Software nicht separat verrechenbar, sie sind in den Stundenansätzen enthalten. Eine allfällige Abrechnung von speziellen Geräte- und Softwarekosten muss im Voraus mit der Bauherrschaft vereinbart werden. (Definition siehe Anlage 2)

Beilage: Anlage 1: Zuordnung der Qualifikationskategorien
Anlage 2: Nebenkosten und Materialansätze

Geht an:

- Amt für Bevölkerungsschutz (per Mail)
- Amt für Hochbau und Raumplanung (per Mail)
- Amt für Kultur (per Mail)
- Alle Bauverwaltungen der Liechtensteinischen Gemeinden (per Mail)
- Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung (per Mail)
- Publikation auf Webseite ATG und SSL